Ausschnitt aus der Nord deutsdem Rundodom vom 27.06.1992

Bekanntmachung Nr. 68 für die Gemeinde Oldendorf

Betr.: Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Rebeuungsplan Nr. 8 der Gemeinde Oldendorf für des Gebiet "Kaiserberg/Zwolf

Der von der Gemeindevertratung in der Sitzung am 4. September 1991 als Satzung beschlossene Bebeuungsplan Nr. 8 der Gemeinde Oldendorf für das Gebiel "Kaiserberg/Zwölf Berge" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) dem Text (Teil B), ist das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs 3 BauGB durchgeführt worden. Dieses wird hiermit bekanntgemacht. Die örtlichen Bauvorschriften sind mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 15. Juni 1992. Az. 614-6120-03-V.14-193, gonehmigt worden.

Der Bebeuungsplan tritt am Tage nach der Bekenntmachung in Kraft Jedermann kann den genehmigten Bebeuungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage in der Amtsverweitung Itzehoe-Land in Itzehoe. Mergarate-Steiß-Weg 3, Zimmer 23, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 u. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmechung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwegung sind unbeschtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemecht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mengel begründen soll, derzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Setz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etweiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Itzehoe, den 24. Juni 1992

Amt Itzehoe-Land Der Amtsvorsteher Resse

Die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Amt Itzehoe-Land Der Amtsvorsteher Im Auftrag / THE S STEINEUS

Itzehoe, den 0 8. AUG. 1992